**Tagesordnungspunkt 4:**

**Änderung der Satzung über die Herstellung gemeindlicher Stellplätze (Stellplatz-Satzung)**

**- Billigung des Satzungsentwurfs**

**- Auslegungsbeschluss**

(Vorgang: GR 25.06.1996, TOP 5 öffentlich)

I. Sachvortrag

In seiner Sitzung vom 25.06.1996 hat der Gemeinderat die derzeit gültige Stellplatz-Satzung verabschiedet. Damit wurde in den Ortsbereichen (entsprechend §§ 30, 34 BauGB) von Frickingen, Altheim, Leustetten und Bruckfelden die Stellplatzverpflichtung auf 1,5 Stellplätze je Wohnung erhöht. Ausgenommen von der Erhöhung der Stellplatzverpflichtung sind die Gewerbegebiete und dem Außenbereich (§ 35 GB) zugehörige Grundstücke.

Seit 1996 ist die Zahl der parkenden PKWs im öffentlichen Straßenraum in der Gemeinde größer geworden, so dass aus dem Gemeinderat die Anregung vorgebracht wurde, die Stellplatzverpflichtung (sofern rechtlich durchsetzbar) grundsätzlich auf 2,0 Stellplätze je Wohnung (unabhängig von deren Größe) zu erhöhen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Satzungsentwurf (ggf. mit Änderungen oder Ergänzungen) billigen und die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs beschließen.

III. Anlage

Entwurf Stellplatz-Satzung